

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dimm Summ GmbH

Dimm Summ GmbH
Inselstrasse 61a
4057 Basel

Mail: info@dimmsumm.ch
Phone: +41 61 691 80 00
Web: www.dimmsumm.ch

Basel, 01.05.2022
Version 1.1

UID Nummer: CHE-441.578.824

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen und Mietsachen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Dimm Summ GmbH (nachfolgend Dimm Summ genannt) und ihren Kundinnen und Kunden, Mieterinnen und Mietern (nachfolgend Kunde genannt).

1.2. Zur Geltung von Abweichungen von diesen AGB bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Dimm Summ.

2. Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn entweder eine Offerte von Dimm Summ durch den Kunden, oder eine Bestellung des Kunden durch Dimm Summ schriftlich bestätigt wird. Als eine schriftliche Bestätigung gelten auch Bestätigungen in elektronischer Form (wie zum Beispiel E-Mail, SMS oder andere Messenger-Plattformen).

2.2. Der Kunde muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein.

3. Honorar

3.1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten für die Dienstleistungen von Dimm Summ die Tarife der aktuellen Preisliste. Über diese wird der Auftraggeber digital informiert.

3.2. Grundsätzlich werden nur Tagessätze verrechnet. Der Tagessatz versteht sich für maximal 10 Stunden exkl. Pausen. Es gilt stets die höhere Tarifstufe, auch wenn an einem Tag Aufgaben aus verschiedenen Tarifstufen übernommen werden. Als Ausnahme gelten Planungsarbeiten welche in Stundensätzen verrechnet werden.

3.3. Einsätze welche sich bis nach 03:00 Uhr morgens erstrecken (Over-night Einsatz) werden mit dem Faktor 1.5 verrechnet.

3.4. Pausen müssen im Vorfeld zwischen dem Kunden und Dimm Summ schriftlich festgehalten werden oder sind von der Projektleitung frühzeitig anzugeben und sind verbindlich einzuhalten. Allfällige Leerlaufzeiten und Pikettdienste werden als Arbeitszeit verrechnet.

3.5.1. Reisezeit wird nicht verrechnet, insofern der Arbeitsort in einem Radius von 100km vom Firmensitz ist. Ist der Arbeitsort weiter weg, wird die gesamte Reisezeit als 50% Arbeitszeit verrechnet
Anreisen/Transporte mit dem Auto werden gemäss Offerte abgerechnet.

Es werden keine Reisekosten erhoben, wenn der Einsatzort weniger als 10km vom Firmensitz entfernt ist (siehe dazu Punkt 3.5.2.).

3.5.2. Firmensitz ist: Untere Rebgasse 4, 4058 Basel, Schweiz. Diese Adresse dient zur Berechnung der Fahrwege und ist bindender Bestandteil dieser AGB.

3.5.3. Werden auf einer Reise mehrere Arbeitstage durch Freitage (Offdays) unterbrochen, sind die Freitage mit 50% des vereinbarten Stunden-/Tagestarifes zu vergüten.

3.6. Getränke, Zwischenverpflegung und Mahlzeiten gehen zulasten des Kunden. Wird kein Catering für eine Produktion angeboten, fallen pro Tag folgende Spesenpauschalen an: Frühstück: 25.- CHF; Mittagessen 25.- CHF; Abendessen 30.- CHF.

3.7. Ist nach einem Einsatz ausserhalb Basel (ab 1 Stunde Reiseweg) eine direkte Rückreise nicht möglich, so müssen für die Crew von Dimm Summ Einzelzimmer in einem Hotel gebucht werden. Die Kosten für die Übernachtung sowie der Reise zum Hotel gehen zulasten des Kunden. Das gleiche gilt für mehrtägige Einsätze ausserhalb von Basel.

4. Zahlung

4.1. Der geschuldete Betrag ist sofort nach Beenden eines Einsatzes oder Teileinsatzes fällig. Dem Kunden wird eine Zahlungsfrist gemäss Datum auf der Rechnung gewährleistet (üblicherweise 14 Tage nach Rechnungstellung). Alle Rechnungen sind ohne Abzug zu begleichen.

4.2. Die von Dimm Summ gestellten Rechnungen sind vom Kunden innert fünf Tagen ab Versanddatum zu beanstanden, andernfalls gelten sie als genehmigt.

4.3. Bei nicht fristgerechter Bezahlung erhebt Dimm Summ ein Verzugszins von 5%, welcher umgehend mit dem geschuldeten Betrag zu entrichten ist. Geht der geschuldete Betrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zahlungserinnerung auf dem Konto von Dimm Summ ein, behält sich Dimm Summ vor, den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern.

4.4 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Dimm Summ berechtigt, die Arbeit einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.
Dimm Summ ist berechtigt, eine Vorauszahlung von bis zu 100% der vereinbarten Gesamtsumme zu verlangen. Bei Vermietungen von Material kann zusätzlich eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietsachen erhoben werden.

5. Rücktritt / Kündigung

5.1 Wird ein Vertrag aus irgendwelchen Gründen annulliert, schuldet der Kunde Dimm Summ einen pauschalen Schadensersatz gemäss folgenden Ansätzen:

Annullierung bis 30 Tage vor Vertragsbeginn:
10% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 20 Tage vor Vertragsbeginn:
20% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 10 Tage vor Vertragsbeginn:
50% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 3 Tage vor Vertragsbeginn:
75% des Gesamtbetrages
Spätere Annullierung:
100% des Gesamtbetrages

5.2. Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten, wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Anderweitige Verpflichtungen, die Dimm Summ durch den Auftrag eingegangen ist und trotz der Vertragsannullation nachkommen muss, werden dem Kunden vollumfänglich verrechnet.

5.3. Dimm Summ kann aus wichtigen Gründen jederzeit (auch zur Unzeit) und entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, seit Vertragsabschluss wesentlich veränderte Umstände, welche die Vertragserfüllung von Dimm Summ unzumutbar machen oder vom Kunden unterlassene Mitwirkung.

6. Mietgegenstände

6.1. Alle Geräte werden vor der Überlassung von Dimm Summ gründlich geprüft und sind in funktionstüchtigem Zustand. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar; daher wird – soweit gesetzlich zulässig – vom Kunden ausdrücklich auf jegliche Ansprüche verzichtet. Falls eine Leistung von Dimm Summ in irgendeiner Form nicht den Erwartungen des Kunden entspricht, so ist er verpflichtet dies sofort zu melden; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Nachträgliche Beschwerden können nicht akzeptiert werden.

6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln. Für jede über das Gewöhnliche hinausgehende Abnutzung oder Beschädigung ist der Kunde schadenersatzpflichtig.
Nach Gebrauch ist die Mietsache vollständig, ganz, sauber und in geordneter Form zu retournieren.
Das Mietmaterial ist nicht neuwertig; kleinere Schäden oder Verschmutzungen sind daher unvermeidbar.

6.3. Das Versichern der Mietsache gegen alle Risiken ab Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe an Dimm Summ ist Sache des Kunden. Dimm Summ übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden. Bei Verlust oder Untergang der Mietsache haftet der Mieter mit dem vollen Wiederbeschaffungswert.

6.4. Defekte, Mängel oder Verluste sind umgehend an Dimm Summ zu melden. Beschädigte oder verschmutzte Mietsachen werden zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.
Es ist dem Kunden untersagt an den Mietsachen Änderungen sowie Reparaturen jeglicher Art vorzunehmen.

7. Medieninhalte

7.1. Die Verantwortlichkeit für die sachliche Richtigkeit des Inhalts der Medien und die rechtliche Zulässigkeit trägt der Kunde.

7.2. Der Kunde stellt sicher, dass Dimm Summ die zur Nutzung dieser Inhalte erforderlichen Rechte erhält. Jegliche urheberrechtlichen Gebühren (SUISA, GEMA, etc.) gehen zulasten des Kunden. Dimm Summ behält sich das Recht vor, Medieninhalte nicht abzuspielen, wenn der Besitz der entsprechenden Rechte nicht bestätigt werden kann oder die entsprechenden Urheberrechtsgebühren nicht abgegolten werden.

8. Mitwirkung des Kunden

8.1. Der Kunde stellt sicher, dass Dimm Summ rechtzeitig alle, für die zeitgerechte Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen, Infrastruktur sowie personellen Ressourcen zur Verfügung.

8.2. Das Einholen aller Bewilligungen ist Sache des Kunden. Dimm Summ ist verpflichtet die örtlichen Lärm- & Laserschutzregelungen einzuhalten. Der Kunde setzt Dimm Summ vor Beginn des Einsatzes von allen behördlichen Auflagen, Sicherheitsbestimmungen, sowie örtlichen als auch sonstigen Besonderheiten, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen, in Kenntnis. Verletzt der Kunde diese Informationspflichten, ist im Schadensfall Dimm Summ von jeder Haftung frei, sofern der Schadenseintritt auf die fehlenden oder mangelhaften Informationen zurückzuführen ist. Wird per Gesetz eine Schallpegelmessung mit Aufzeichnung verlangt ist der Kunde verpflichtet diese durchzuführen und für deren Kosten aufzukommen.

8.3. Für die Funktionstüchtigkeit und Qualität von Material o.Ä. dass durch den Kunden zur Verfügung gestellt wird übernimmt Dimm Summ keinerlei Gewähr oder Haftung.

9. Beizug von Dritten durch Dimm Summ

9.1. Für die Vertragserfüllung kann Dimm Summ Dritte als Subakkordanten beziehen

9.2. Dimm Summ haftet ausschliesslich für die gehörige Auswahl, Instruktion und Überwachung der Subakkordanten.

9.3. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Dimm Summ Informationen und Daten, welche sie im Hinblick auf die Vertragserfüllung erhält, an die Subakkordanten weitergeben darf.

10. Rechte an Arbeitsergebnissen der Dimm Summ

10.1. Urheberrechte an allen von Dimm Summ geschaffenen Werken (insbesondere an Konzepten, Skizzen, Planungen von Licht- und Soundsystemdesigns) stehen ausschliesslich Dimm Summ zu. Dimm Summ kann über diese Rechte insbesondere gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 resp. Des Bundesgesetzes über den Schutz von Design vom 5. Oktober 2011 uneingeschränkt verfügen.

10.2. Dem Kunden ist es untersagt, ohne Einverständnis von Dimm Summ Änderungen an den betreffenden Werken vorzunehmen.

10.3. Arbeitsergebnisse von Dimm Summ sind ausschliesslich für den Kunden bestimmt. Sie dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Dimm Summ nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Nutzung, die gegen die Urheberrechte von Dimm Summ verstossen würden, kann Dimm Summ gerichtlich untersagen lassen.

11. Geheimhaltung

Mit dem Öffnen und Sichten der von Dimm Summ präsentierten und abgegebenen Unterlagen (inkl. Rechnungen) stimmen die beteiligten Personen zu, sämtliche daraus hervorgehenden Informationen, Text- und Gestaltungsideen, Kennzeichen, Konzepte und Kreationen geheim zu halten und nicht zu verwenden, es sei denn, es komme zu einer vertraglichen vereinbarten Zusammenarbeit, welche die Verwertung zulässt. Diese Vereinbarung schliesst Ideen und Informationen ein, welche nicht von Gesetzes wegen geschützt sind.

12. Haftung

12.1. Die vertragliche und ausservertragliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für etwaige Hilfspersonen ist generell ausgeschlossen.

12.2. Kann Dimm Summ durch nicht von Dimm Summ selbst zu vertretende Umstände (Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen, Stromausfall, höhere Gewalt, Pandemie, Krieg oder ähnliches) die vertraglichen Leistungen nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht zum vereinbarten Termin erfüllen, steht dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Zurückhaltung seiner Leistung zu.

12.3. Werden auf den zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen Bild-, Ton- oder sonstige Aufzeichnungen hergestellt, bearbeitet oder überspielt, übernimmt Dimm Summ lediglich die Verpflichtung, diese Arbeiten fachmännisch durchzuführen. Eine Haftung für Mängel der Arbeitsergebnisse, die auf der technischen oder qualitativen Beschaffenheit des verwendeten Bild- oder Tonmaterials beruhen ist ausgeschlossen.

12.4. Der Kunde hält Dimm Summ für Ansprüche Dritter, die aus einer Vertragsverletzung durch den Kunden resultieren, schadlos.

13. Elektronische Datenübermittlung

13.1. Während der Vertragsdauer sind alle Parteien berechtigt, auf elektronischem Wege zu kommunizieren und Daten zu transferieren.

13.2. Jede Partei ist für ihre elektronische Kommunikation selbst verantwortlich und trifft angemessene, dem aktuellen technischen Stand entsprechende Vorkehrungen für eine sicherer und fehlerfreie Kommunikation.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich in der Zusammenarbeit ergeben, gilt der ausschliessliche Gerichtsstand Basel, Schweiz. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten.